

818/AB XXI.GP

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten G. Moser  
betreffend Zinnsbstanz in Babywindeln  
(Nr. 878/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

zu Frage 1:

Die von Greenpeace veröffentlichten Untersuchungsergebnisse über eine Belastung von Babywindeln mit Organozinnverbindungen wurden einer Risikoabschätzung unterzogen. Selbst unter der Annahme von "worst - case - Szenarien" (10 % Migration aus der Windel, 100 % Aufnahme über die Haut, gleichmäßig hohe Kontamination der Windel) wird der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angegebene - auf eine lebenslange Exposition bezogene - täglich tolerierbare Aufnahmewert (tolerable daily intake) von 0.25 g/kg Körpergewicht bei weitem nicht erreicht.

zu den Fragen 2, 3 u. 7:

Ich habe am 15. Mai 2000 österreichweit Probenziehungen veranlasst, um konkrete Daten über allfällige Belastungen von am österreichischen Markt befindlichen Produkten zu erhalten. Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse ergaben, dass in den untersuchten Babywindeln keine zinnorganischen Verbindungen nachgewiesen werden konnten. Bei einer Bestimmungsgrenze von 5 Mikrogramm/kg Organozinn wurden nach Auskunft des Untersuchungslabors auch keine Spuren zwischen 1 - 5 Mikrogramm/kg nachgewiesen. Eine Auflistung der bisher analysierten Babywindeln findet sich auf der Homepage meines Ressorts ([www.bmsg.gv.at](http://www.bmsg.gv.at)).

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, wäre aus fachwissenschaftlicher Sicht auch die von Greenpeace berichtete Spurenbelastung von Babywindeln mit zinnorganischen Verbindungen als gesundheitlich unbedenklich anzusehen. Dennoch wurde auf mein Betreiben von den betroffenen Firmen kurz nach Veröffentlichung der Ergebnisse von Greenpeace mit der Ursachenerforschung begonnen. Nach Angaben der Industrie ist man darum bemüht herauszufinden, auf welchem Weg und über welchen Rohstoff im Rahmen der Produktion Verunreinigungen mit zinnorganischen Verbindungen in die Babywindeln gelangen konnten.

zu den Fragen 4 und 5:

Ein Verbot der Verwendung von TBT und anderen Organozinnverbindungen in Babywindeln ist nicht zweckmässig, da zinnorganische Verbindungen den Babywindeln nicht gezielt zugesetzt werden. Die von Greenpeace festgestellten Konzentrationen - Spurenbelastungen knapp über der Nachweisgrenze - stellen lediglich Kontaminationen dar.

Ich halte es aber grundsätzlich für zielführend, das aufgrund der EU - Richtlinie 76/769 bereits bestehende Verwendungsverbot zinnorganischer Verbindungen als Antifoulings auf Schiffen auch auf den Einsatz dieser Verbindungen bei der Herstellung von Bekleidungstextilien auszudehnen. Solche Massnahmen wären sowohl kurz - wie auch langfristig geeignet, die Exposition der Bevölkerung gegenüber diesen Stoffen zu minimieren. Ein EU - weites Verbot der Verwendung zinnorganischer Verbindungen in Bekleidung wurde von Österreich im letzten Umweltministerrat am 22. Juni 2000 bereits vorgeschlagen.